

Bebauungsplan Nr. 31 "Auf dem Brocke" in Delbrück-Boke

Übersicht wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange parallel zur Information der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

| | Einwender | Stellungnahmen |
|----|-----------------------------|--|
| 1. | Kreis Paderborn | <p>Zu der Planänderung bestehen folgende Hinweise und Bedenken:</p> <p>Aus Sicht von Natur und Landschaft gebe ich zu bedenken, dass das Artenschutzrechtliche Gutachten lediglich Aussagen zu den planungsrelevanten streng geschützten Arten trifft, nicht jedoch über die ebenfalls nach § 44 BNatSchG geschützten europäischen Vogelarten.</p> <p>Nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist es auch verboten die europäischen Vogelarten während ihrer Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören. Mit der Fällung der Gehölze kann eine solche Störung in Verbindung mit § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere eintreten.</p> <p>Daher ist hier auch in Verbindung mit § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG eine Bauzeitenregelung aufzuerlegen, die den Brutzeitraum 01.03. – 30.09. schützt.</p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht weise ich darauf hin, dass im Vorhabengebiet mit einem höchsten Grundwasserstand von 88,30 m NHN zu rechnen ist. Die Geländehöhe im Vorhabengebiet liegt aktuell bei 88,20 m NHN, sodass der GW-stand in nassen Phasen oberhalb des Geländes ansteht. In den letzten Jahren ist eine leicht abnehmbare Tendenz der GW-Stände zu beobachten.</p> <p>In der Bauleitplanung ist die erforderliche Geländeanhebung auch im Hinblick des Drittschutzes plausibel darzulegen festzulegen.</p> <p>Hinweis: Mit dem Bauantrag hat der Bauherr einen Antrag auf Versickerung vorzulegen, in dem die Funktionsfähigkeit der geplanten Versickerungsmulde dargelegt und die Anlage nach DWA Arbeitsblatt A 138 bemessen wird.</p> |
| 2. | Landesbetrieb Wald und Holz | <p>Aus forstbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen eine Bebauung des westlichen Planbereichs, welcher derzeit als Garten genutzt wird.</p> <p>Jedoch sollten im Nordosten des Flurstücks 170, Flur 12, Gemarkung Boke die geplanten Baugrenzen zurückgenommen werden, da dieser Bereich unmittelbar an die Waldfläche Flur 12 Flurstück 40 anschließt. Diese Waldfläche im privaten Eigentum ist mit einem mittelalten Eichen-Mischwald bestockt. Die Bäume können unter den standörtlichen Gegebenheiten Höhen von 30 Metern erreichen.</p> |

| | | |
|--|--|--|
| | | <p>Bei einer weiter an den Wald heranrückenden Bebauung besteht die Gefahr, dass diese Gebäude oder sich darin aufhaltende Personen durch umfallende Bäume oder herabfallende Kronenteile zu Schaden kommen. Für den angrenzenden Waldeigentümer würden sich die Aufwendungen zur Herstellung eines verkehrssicheren Zustandes erheblich erhöhen. Über den bestehenden Gebäudebestand hinaus sollte hier keine weitere Bebauung zulässig sein.</p> |
|--|--|--|